



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0036/2018

Vorlage: AW/0044/2018		Datum: 19.04.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff: Anfrage der F/B/G Ratsfraktion Parken auf dem Deinhard-Platz			
Gremienweg:			
26.04.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Frage:

Ist das Parken auf dem Deinhard-Platz erlaubt?

Wenn nicht, wie soll das unberechtigte Parken in Zukunft verhindert werden?

Antwort:

Es handelt sich beim Deinhard-Platz um eine Gehwegfläche, daher sind das Befahren und Parken dort nicht zulässig. Die Kollegen des Ordnungsamtes können an dieser Stelle in der Regel keinen Abschleppvorgang einleiten, da die dort parkenden Fahrzeuge keine Behinderung oder Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen. Hier kann lediglich eine Verwarnung ausgesprochen werden. Das Tiefbauamt nimmt den Hinweis aber zum Anlass und beabsichtigt den Einbau von Pollern/Pfosten im Bereich neben der Einfahrt zur Deinhard-Passage, damit das Befahren der Platzfläche unterbunden wird.